



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 15.01.2018**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:34 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Andreas Groh, anwesend ab 18:05 Uhr

Schriftführer/in

Ottmar Schmaus,

von der Verwaltung

Techn. Angestellter Oliver Funk, anwesend ab 19:15 Uhr

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Andreas Groh,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauvoranfragen
 - 1.1 Antrag auf Vorbescheid (01/2018) zur Errichtung von 3 Reihenhäusern und einer PKW-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 627/1 Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 48 **BA/871/2018**

- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (78/2017) zur Überdachung von KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 127 Gemarkung Hallstadt, Lichtenfelser Straße 28 **BA/827/2017**
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2017) Tektur zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 3 **BA/898/2018**

- 3 Bauleitplanung
 - 3.1 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung "Futterwinkel"
 - 3.1.1 14. FNP-Änderung "Futterwinkel";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlichkeit) **BA/873/2018**
 - 3.1.1.1 Einwand aus den Reihen der Bürgerschaft (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/883/2018**
 - 3.1.2 14. FNP-Änderung "Futterwinkel"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (TöB) **BA/896/2018**
 - 3.1.2.1 Keine Stellungnahmen (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/884/2018**
 - 3.1.2.2 Gleichartige Stellungnahmen (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/885/2018**
 - 3.1.2.3 Landratsamt Bamberg (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/882/2018**
 - 3.1.2.4 Wasserwirtschaftsamt Kronach (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/886/2018**
 - 3.1.2.5 Staatliches Bauamt Bamberg (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") **BA/887/2018**

- | | | |
|-----------------|---|--------------------|
| 3.1.2.6 | PLEdoc GmbH, Essen (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/888/2018 |
| 3.1.2.7 | Deutsche Bahn AG - DB Immobilien (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/889/2018 |
| 3.1.2.8 | bayernhafen Gruppe, vertreten durch RAe Labbé & Partner (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/890/2018 |
| 3.1.2.9 | Stadtwerke Bamberg (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/892/2018 |
| 3.1.2.10 | Vodafone Kabel Deutschland GmbH (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/891/2018 |
| 3.1.2.11 | Freiwillige Feuerwehr Hallstadt;
erneute Abgabe der Stellungnahme vom
02.12.2016 (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/893/2018 |
| 3.1.2.12 | Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") | BA/894/2018 |
| 3.1.3 | 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich "Futterwinkel" der Stadt Hallstadt;
Feststellungsbeschluss | BA/895/2018 |
| 4 | Standortwechsel;
Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis für den mobilen Eisverkaufsstand des Herrn Sadik Isufaj am Kiliansplatz | OA/025/2017 |
| 5 | An der Marktscheune; Änderung der Beschilderung | OA/027/2017 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Antrag auf Baugenehmigung (46/2017) Tektur zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 3

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 11 Nein 0

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG
Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauvoranfragen

TOP 1.1 Antrag auf Vorbescheid (01/2018) zur Errichtung von 3 Reihenhäusern und einer PKW-Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 627/1 Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 48

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (78/2017) zur Überdachung von KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 127 Gemarkung Hallstadt, Lichtenfelser Straße 28

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 0 Befangen: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2017) Tektur zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 3

Der Baukörper soll aktuell um 1 m nach Süden verschoben werden. Im Obergeschoss hat sich die Raumaufteilung geändert. Ursprüngliche Kubatur und Gebäudeausmaße werden beibehalten.

Vom Landratsamt Bamberg wird die Nachreichung einer entsprechenden Tektur gefordert.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Tektur-Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung "Futterwinkel"

TOP 3.1.1 14. FNP-Anderung "Futterwinkel"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlichkeit)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.11. bis einschließlich 15.12.2017 durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme aus der Bürgerschaft eingegangen.

TOP 3.1.1.1 Einwand aus den Reihen der Bürgerschaft (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")

Aus den Reihen der Bürgerschaft ist eine Stellungnahme eingegangen:

„Aus folgenden Gründen lege ich Widerspruch gegen oben genannte Flächennutzungsplanänderung ein:

1. Verstoß gegen das Klimabündnis der Vereinten Nationen, welchem die Stadt Hallstadt seit 1995 angehört (siehe gesonderte Beilage).
2. Verletzung der im Juli 2017 vom Bayerischen Staatsministerium verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, welche besonders den Schutz von immer knapper werdenden Ressourcen Boden und Wasser hervorhebt.

3. Der Verkauf der ca. 20.000 m² großen Fläche im westlichen Gewerbegebiet an einen Großinvestor, der Tankstelle und Burgerking nach Hallstadt bringt, verstößt klar gegen die Klimavereinbarungen der Kommunen, die bei der Klimakonferenz im November 2017 in Bonn getroffen wurden.“

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt hierzu wie folgt:

Die Bauleitplanung im Bereich "Futterwinkel" stellt die Änderung einer bereits gültigen Bauleitplanung im Bereich "Westliche Biegenhofstraße" dar, nach welcher ein Parkplatz vorgesehen war, was einer Vollversiegelung gleich käme. Die nunmehrige Planung einer gewerblichen Baufläche mit einer im konkreten Bebauungsplan "Futterwinkel" vorgesehenen Grundflächenzahl von 0,8 bedeutet folglich eine Reduzierung des bisher möglichen Versiegelungsgrades um 20 Prozent. Damit wird den Ressourcen „Boden“ und „Wasser“ Rechnung getragen. Im Übrigen erfolgt die Bauleitplanung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches, das in den letzten Jahren im Hinblick auf Klima- und Naturschutz immer wieder geändert und angepasst worden ist.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 3.1.2 14. FNP-Anderung "Futterwinkel"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB (TöB)

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017 mit Schreiben vom 13.11.2017 durchgeführt.

26 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (23 Ämter und Behörden, 3 Nachbargemeinden).

TOP 3.1.2.1 Keine Stellungnahmen (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")

Sechs Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben (Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, DB Projektbau GmbH, IHK Oberfranken, Bayerischer Bauernverband, Ordnungsamt Hallstadt).

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorgenannte Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben haben.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Gleichartige Stellungnahmen (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")
3.1.2.2

Zehn Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände, Anregungen, Bedenken vorgebracht (Regierung von Oberfranken, Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Immobilien Freistaat Bayern, Bayernwerk Netz GmbH, Eisenbahn-Bundesamt Nürnberg, Deutsche Telekom Technik GmbH, Autobahndirektion Nordbayern, Stadt Bamberg, Gemeinde Gundelsheim, Gemeinde Memmelsdorf).

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorgenannte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden keine Einwände, Anregungen oder Bedenken gegen die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Futterwinkel“ vorgebracht haben.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Landratsamt Bamberg (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")
3.1.2.3

Landratsamt Bamberg (14.12.2017)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Immissionsschutz:

Anmerkung zum nachfolgenden Bebauungsplanverfahren:

Neben den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zum Schutz des Plangebiets vor erheblichen Belästigungen sollten in der anschließenden konkreten Bauleitplanung auch notwendige Beschränkungen der Emissionen im Plangebiet zum Schutz der umliegenden Baugebiete festgesetzt werden

(z.B. Geräuschkontingentierung nach DIN 45691, vgl. Nr. 7.5 DIN 18005-1).

Wasserrecht:

Auf die Stellungnahme vom 1. Dezember 2016 zur frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.

Die Stellungnahme des Fachbereichs **Naturschutz** wird ggf. nachgereicht.

Naturschutz (nachgereicht per E-Mail vom 18.12.2017):

Zum Verfahren 14. FNP- und LP-Änderung der Stadt Hallstadt im Bereich B-Plan "Futterwinkel" wird auf die Stellungnahme vom 25.11.2016 verwiesen.

Bauleitplanung und Verkehrswesen:

Aus Sicht der Fachbereiche Bauleitplanung und Verkehrswesen bestehen keine Bedenken.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme mit Begründung und Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt beschlossen:

Immissionsschutz:

Im diesbezüglichen Bebauungsplanverfahren ist gemäß mittlerweile erfolgtem Beschluss des Entwurfs eine Festlegung zulässiger Emissionen enthalten.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Wasserrecht:

Bezüglich der Stellungnahme vom 01.12.2016 wird auf die entsprechende Abwägung vom 18.10.2017 verwiesen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Naturschutz:

Es wird festgestellt, dass die seinerzeitigen Ausführungen vom Naturschutz denen in der seinerzeitigen Stellungnahme zum Bebauungsplan entsprechen und sich konkret auf den Bebauungsplan beziehen. Auf die Abwägung im Bebauungsplanverfahren wird daher verwiesen. Im Flächennutzungsplan ist bereits eine entsprechende Eingrünung vorgesehen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Bauleitplanung und Verkehrswesen:

Die Mitteilung, dass seitens der Fachbereiche Bauleitplanung und Verkehrswesen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme mit Begründung und Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Zum im Betreff genannten Sachverhalt nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Der Bereich "Futterwinkel" der Stadt Hallstadt wird mit FWO-Wasser versorgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

2. Abwasserentsorgung / Gewässerschutz

Die Schmutzwasserentsorgung kann für das geplante Gewerbegebiet als gesichert bezeichnet werden. Die Stadt Hallstadt ist an das Klärwerk der Stadt Bamberg angeschlossen.

Die nach unseren Kenntnissen aus dem Bebauungsplanverfahren vorgesehene Entwässerung des Baugebiets im Trennsystem ist zu begrüßen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwässern ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Die gesammelten Niederschlagswasser sollen mit über bestehende Regenwasserkanäle in den Main abgeleitet werden. Mit Bescheid der Stadt Bamberg vom 13.02.2013, in der Fassung der Änderungsbescheide vom 25.11.2014 und 30.11.2015, liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in diesem Bereich vor. Es ist zu prüfen, ob es sich um eine wesentliche Änderung der erlaubten Gewässerbenutzung handelt. Zudem sind die Abwasseranlagen im Hinblick auf das zusätzlich abzuleitende Niederschlagswasser zu überprüfen.

Abschließend erinnern wir an die im Gewerbegebiet „Hafen“ der Stadt Hallstadt bekannte Problematik der Fehlan schlüsse. Bereits mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 28.04.2014 wurde die Vorlage einer Sanierungsplanung gefordert.

3. Wasserbau / Gewässerentwicklung

Der Geltungsbereich der beabsichtigten 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung Bereich „Futterwinkel“, Stadt Hallstadt, kommt derzeit noch innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains zu liegen.

Neuere hydraulische Berechnungen auf Grundlage eines 100-jährlichen Hochwasserabflusses zeigen jedoch, dass das geplante Gebiet nicht mehr vom Hochwasser berührt wird. Im derzeit laufenden Neufestsetzungsverfahren des Überschwemmungsgebietes (vorläufige Sicherung) ist diese Änderung entsprechend berücksichtigt.

Da mit dem geplanten Vorhaben keine weiteren Oberflächengewässer berührt werden, bestehen hinsichtlich Oberflächengewässer und Hochwasserschutz keine Einwendungen oder besondere wasserwirtschaftliche Vorgaben.

4. Altlasten

Die vom Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

zu 1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Auf die konkrete Bauleitplanung wird verwiesen.

Der Kreisbrandrat ist am Verfahren beteiligt.

zu 2. Abwasserentsorgung / Gewässerschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Hinweis auf die Vorlage einer Sanierungsplanung hinsichtlich vorhandener Fehllanschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Für die neu zu bebauenden Flächen im Planungsgebiet „Futterwinkel“ wurde bereits eine Entwässerung im Trennsystem berücksichtigt. Etwaige bestehende Fehllanschlüsse betreffen den Baubestand einiger, weniger Grundstücke außerhalb des Planungsbereichs und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

zu 3. Wasserbau / Gewässerentwicklung

Die Ausführungen mit der Schlussfolgerung, dass keine Einwendungen oder besondere wasserwirtschaftliche Vorgaben bestehen, werden zur Kenntnis genommen.

zu 4. Altlasten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Das Landratsamt Bamberg hat im Bebauungsverfahren mitgeteilt, dass keine Altlasten bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt sind.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Staatliches Bauamt Bamberg (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")
3.1.2.5

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände, soweit die Aussagen in unserer Stellungnahme vom 25.11.2016, Gz. S 32 – 4622 zum gleichzeitig laufenden Bebauungsplanverfahren „Futterwinkel“ berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Mitteilung, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahme zum Bebauungsplan keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auf den künftigen Beschluss zur Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren "Futterwinkel" wird verwiesen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP PLEdoc GmbH, Essen (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")
3.1.2.6

Tabelle der betroffenen Anlagen:

ifd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Ansprechpartner
1	FGN	Ferngasleitung mit Betriebskabel	in Betrieb	FGN001070000	200	9 und 9/1	10 m	Randolf Koch 0951/91637-345 Bamberg
2	FGN	Ferngasleitung	Stillgelegt	FGN001070000	200	9alt und 10alt	10 m	Randolf Koch 0951/91637-345 Bamberg

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wie unter Punkt 2 in der Begründung beschrieben, ist Ziel und Zweck der Änderung die Umwidmung für den Bereich der bisherigen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ in „gewerbliche Baufläche und Verkehrsfläche“.

Der Bestand, beziehungsweise eine Beeinträchtigung der Ferngasleitung durch die geplante Umwidmung im Bereich Futterwinkel schließen wir aus. Gegen die 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung durch die Stadt Hallstadt bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir haben bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme zur 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung abgegeben. Die mit unserem Schreiben mitgeteilten Auflagen und Hinweise sind nach wie vor gültig. Als Anlage erhalten Sie eine Kopie unseres Bezugsschreibens.

Abschließend teilen wir ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG sowie der Viatel Deutschland GmbH vorhanden sind (*sic*).

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Zur seinerzeitigen Stellungnahme war beschlossen worden, Plan und Begründung entsprechend zu überarbeiten. Dies ist erfolgt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Deutsche Bahn AG - DB Immobilien (14. FNP-Änderung "Futterwinkel") 3.1.2.7

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Gegen das geplante Verfahren bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

1. Immobilienrechtliche Belange

Im Bereich des Flächennutzungsplanes sind Grundstücke mit einbezogen, die einer Veränderungssperre unterliegen und nicht überplant werden dürfen. Diese Flächen können in der weiteren Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. Diese Flächen markieren den Bereich, der durch die DB AG für den 4-gleisigen Ausbau des Knotens Bamberg in Anspruch genommen wird.

Für diese benötigten Flächen liegt eine Veränderungssperre vor, da wir uns im laufenden Planfeststellungsverfahren befinden. Somit dürfen diese Flächen nach § 14 BauGB nicht überplant werden.

Im Bereich der Kreuzung „Bahnlinie“ und „Emil-Kemmer-Straße“ sieht die Planung die Errichtung einer neuen Eisenbahnunterführung (EU) vor. Dies hat Auswirkung auf die Böschung der Emil-Kemmer-Straße.

Kreuzungsflächen von Betriebsanlagen der Eisenbahn und anderen öffentlichen Verkehrsflächen sind Bahnanlagen. Dies gilt auch bei nicht höhengleichen Kreuzungen (Unter-/Überführungen). Wir bitten darum, dies im weiteren Verfahren zu beachten.

2. Infrastrukturelle Belange

Die Hinweise und Bedingungen aus unserer Stellungnahme vom 09.10.2017 mit Az: TÖB-MÜ-17-9995 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir bitten um Beachtung, dass einzelne fachdienstliche Stellungnahmen zu Auflagen, Abstandsflächen und Sicherheitsabständen zu den Bahnanlagen erst nach Fertigstellung der Infrastrukturanlagen abgegeben werden können.

Bei der weiteren Plangenehmigung und vor Durchführung einzelner Maßnahmen ist jeweils die Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München, einzuholen.

Wir behalten uns vor, zu Baumaßnahmen, die sich aus der weiteren Bauleitplanung ergeben, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Andreas Görens, zu wenden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Bedingungen, Auflagen und Hinweisen wird wie folgt beschlossen:

1. Immobilienrechtliche Belange

Die Ausführungen dienen der Kenntnis und werden im Zuge der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Die vorbereitende Bauleitplanung berücksichtigt die Böschung der Emil-Kemmer-Straße, so dass diese in der konkreten Bauleitplanung beachtet wird.

2. Infrastrukturelle Belange

Auf die Abwägung der Stellungnahme vom 09.10.2017 im Stadtrat am 18.10.2017 wird verwiesen.

Die im Weiteren gemachten Ausführungen dienen der Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP **bayernhafen Gruppe, vertreten durch RAe Labbé & Partner (14. FNP-**
3.1.2.8 **Änderung "Futterwinkel")**

In Fortführung der Mandatierung durch die bayernhafen Gruppe bedanken wir uns für die Beteiligung an dem Verfahren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Hafengleis, welches unmittelbar an den Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung heranreicht, jetzt wieder deutlich als Bahnanlage dargestellt wird. Weitere Bedenken bestehen aus unserer Sicht nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Mitteilung, dass weitere Bedenken nicht bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Stadtwerke Bamberg (14. FNP-Änderung "Futterwinkel")
3.1.2.9

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Stadtwerke Bamberg für die 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Bereich Futterwinkel in Hallstadt.

Stellungnahme Strom-, Gas- und Wasserversorgung:

Aus Sicht der Strom-, Gas- und Wasserversorgung bestehen keine Einwände.

Stellungnahme Straßenbeleuchtung:

Zum oben genannten Ausbauplan bestehen seitens der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs- GmbH keine Einwände.

Für Änderungen der bestehenden Straßenbeleuchtung ist die Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH zuständig. Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs-GmbH ist Eigentümerin des Kabelnetzes für die Straßenbeleuchtung und hat einen Wartungsvertrag mit der Stadt Hallstadt für die Mastleuchten. Die Änderung der Straßenbeleuchtung wird dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt.

Wir bitten zu beachten, dass im Zuge der Straßensanierung die Straßenbeleuchtung normgerecht ausgebaut werden muss.

Stellungnahme ÖPNV:

Aus Sicht des ÖPNV bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände vorgebracht werden.

Der Hinweis zur normgerechten Straßenbeleuchtung wird zu gegebener Zeit beachtet.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Vodafone Kabel Deutschland GmbH (14. FNP-Änderung "Futterwinkel")
3.1.2.10

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.11.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwände geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

**TOP 3.1.2.11 Freiwillige Feuerwehr Hallstadt;
erneute Abgabe der Stellungnahme vom 02.12.2016 (14. FNP-Änderung "Futterwinkel")**

Gerne komme ich einer Stellungnahme hinsichtlich des Bebauungsplans „Futterwinkel“ nach.

1. Löschwasserversorgung

Eine ausreichende Löschwasserversorgung nach DVGW Arbeitsblatt W 405 ist in diesem Bereich durch Überflurhydranten sicher gestellt. Sollten sich Betriebe ansiedeln, die einen erhöhten Löschwasserbedarf benötigen, ist dies durch alternative Löschwasserentnahmestellen zu realisieren.

2. Zufahrt

Nach DIN 14090 sind die Zufahrtsmöglichkeiten sowie Bewegungs- und Aufstellflächen und Wenderadien u.a. von Hubrettungsfahrzeug (DLA-K 23/12) sicher zu stellen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Grünanlagen mit langsam- und niedrigwachsenden Gehölzen bepflanzt werden.

Die Stellungnahme wurde in Absprache mit Herrn Kreisbrandrat Ziegmann abgestimmt. Er sieht deshalb von einer separaten Stellungnahme ab.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die erneute Vorlage der Stellungnahme vom 02.12.2016 wird zur Kenntnis genommen und dazu wie folgt beschlossen:

1. Löschwasserversorgung

Die Mitteilung, dass die Löschwasserversorgung durch Überflurhydranten sichergestellt ist, wird zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wird auf die künftige Abwägung im Bebauungsplan-Verfahren verwiesen.

2. Zufahrt

Hierzu wird auf die Abwägung im Bebauungsplanverfahren verwiesen.

Es wird festgestellt, dass Herr Kreisbrandrat Ziegmann in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben hat, die ebenfalls behandelt wird.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann (14. FNP-Anderung "Futterwinkel")
3.1.2.12

Zum o. g. Bebauungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass eine Löschwassermenge von 96 cbm Wasser für 2 Stunden sichergestellt ist. Eine Ringleitung wird aus Sicht der Feuerwehr empfohlen.

Sollten Gebäude mit einer hohen Brandlast gebaut werden, bedarf dies eines gesonderten Brandschutzgutachtens (wenn eine erhöhte Löschwassermenge gefordert wird, sollte dies berücksichtigt werden, bzw. der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen).

Nach Möglichkeit sollten Überflurhydranten installiert werden.

Zufahrten:

Die Zufahrtstraßen, Wenderadien, Stellflächen für die Feuerwehr müssen den einschlägigen Vorschriften, Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen (nach DIN 14 090).

Höhenniveau der Häuser:

Der Eingangsbereich der Häuser- Garagen sollte so geplant sein, dass bei einem Schüttregen das Wasser über öffentliche Flächen oberirdisch ablaufen kann. Rückschlagklappen für jedes Grundstück sollten vorgeschrieben sein.

Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass diese bei einem Einsatz mit der Drehleiter keine Behinderung darstellen.

Sollten weitere Fragen sein, stehe ich zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme zum Bebauungsplan wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass es sich beim vorliegenden Verfahren um die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Futterwinkel" handelt.

Die vorgebrachten Aspekte sind Sache der konkreten Bauleitplanung bzw. der Erschließungsplanung. Auf die entsprechenden Planverfahren wird verwiesen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 3.1.3 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Anderung (Bereich "Futterwinkel" der Stadt Hallstadt; Feststellungsbeschluss)

Nach Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, empfiehlt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat Hallstadt nachfolgenden Beschluss über die 14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (Bereich „Futterwinkel“) der Stadt Hallstadt:

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete

14. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich „Futterwinkel“,
in der Fassung vom 18.10.2017

fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

**TOP 4 Standortwechsel;
Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis für den mobilen Eisverkaufsstand des Herrn Sadik Isufaj am Kiliansplatz**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2014 wurde entschieden, Herrn Isufaj eine Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis für einen mobilen Eisverkaufsstand auf dem Parkplatz vor dem Marktbrunnen zu erteilen. Am 19.01.2015 wurden in weiterer Sitzung ein jährlicher Nutzungszeitraum vom 01.03. – 30.09. sowie eine Standgebühr von monatlich 100,00 € festgelegt.

Im Jahr 2018 wird mit den Arbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes/der Lichtenfelser Straße begonnen. Aus diesem Grund kann der bisherige Standort am Marktplatz für Herrn Isufaj nicht länger beibehalten werden. Der Besitzer möchte seinen mobilen Eisverkaufsstand an anderer Stelle im Stadtgebiet weiterbetreiben. Als Alternative würde sich der Kiliansplatz anbieten. Von Seiten des Ordnungsamtes der Stadt Hallstadt bestehen hierzu keine Einwände. Herr Isufaj bittet daher um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung und den Betrieb eines mobilen Eisverkaufsstandes am Kiliansplatz.

Beschluss:

Es wird vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis genommen.

Der Antrag von Herrn Sadik Isufaj auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung und den Betrieb eines mobilen Eisverkaufsstandes am Kiliansplatz wird genehmigt. Die Standgebühr wird auf 100,- Euro monatlich festgelegt, die Nutzung ist auf den Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. beschränkt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 An der Marktscheune; Änderung der Beschilderung

Die Straße „An der Marktscheune“ wird, vor allem im morgendlichen Berufsverkehr, von Pkw-Fahrern oftmals zur Umfahrung der Ampelkreuzung „Main-/ Bamberger-/Bahnhofstraße“ genutzt.

In der Bürgerversammlung wurde eine so genannte Negativbeschilderung einer Einbahnstraße (vgl. Beispiel „Heiliggrabstraße“ in Bamberg) vorgeschlagen.

Eine solche Beschilderung könnte den Ampelumfahrvverkehr von der Mainstraße in Richtung Bamberg, über die Straße „An der Marktscheune“, unterbinden.

Der aus der Mainstraße kommende Verkehrsteilnehmer wäre gezwungen, in diesem Fall wieder die Ausfahrt in die Mainstraße nehmen. Als Wendemöglichkeit für Pkw könnte die Feuerwehraufstellfläche vor der Marktscheune dienen. Von der Bamberger Straße kommende Verkehrsteilnehmer könnten weiterhin in Richtung Mainstraße fahren, dann jedoch nicht mehr zurück zur Ausfahrt entlang des AWO-Kinderhauses.

Um den Lieferverkehr sowie den Radverkehr nicht einzuschränken, könnten unter dem Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) die Zusatzzeichen 1026-35 StVO (Lieferverkehr frei) und 1022-10 StVO (Radfahrer frei) angeordnet werden. Zusätzlich ist das Zeichen 357 StVO (Sackgasse) als Hinweis, auf die nicht mehr vorhandene Durchfahrtmöglichkeit, anzubringen.

Die Durchsetzung der Beschilderung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizeiinspektion Bamberg-Land. Es ist jedoch zu erwarten, dass die umfangreichen Aufgaben der Polizei eine regelmäßige Kontrolle und eine Ahndung etwaiger Verstöße gegen die neue Beschilderung nicht zulassen werden. Um feststellen zu können, ob dennoch der gewünschte Effekt eintritt, bestünde die Möglichkeit, diese Beschilderung zunächst vorübergehend (z. B. für zwei Monate) anbringen zu lassen.

Alternativ bestünde als weitere Möglichkeit zur Unterbindung einer Umfahrung der Ampel in der Mainstraße/Bamberger Straße, die bauliche Schließung der südlichen Ausfahrt entlang des AWO-Kinderhauses durch die Anbringung so genannter Umlaufsperrn und einer Beschilderung als Fußweg (Zeichen 239 StVO) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10 StVO).

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in die Straße „An der Marktscheune“ abbiegende Verkehrsteilnehmer, aus Fahrtrichtung Dörfleins, häufig den abgesenkten Gehweg kurz vor der Einmündung (bei Mainstraße 5) überfahren und hierbei Fußgänger gefährden. Um gefährliche Begegnungssituationen zu verhindern und zum Schutze der Fußgänger sollte ein Sperrpfosten am Gehwegrand angebracht werden.

Dem Sachvortrag folgt eine rege Erörterung im Bauausschuss. Hierbei werden folgende Vorschläge erbracht:

- Anbringung eines zurückversetzten Pfostens in der südlichen Ausfahrt; Auflassung des südlichsten Parkplatzes zur Schaffung einer Wendemöglichkeit.
- Öffnung der nördlichen Zufahrt für den Gegenverkehr unter Auflassung der dortigen Parkplätze einschließlich der Begrünung.
- Anbringung eines Stoppschildes mit Haltebalken vor Einmündung der südlichen Ausfahrt im Bereich des Anwesens „Bamberger Str. 24 (Schmitthaus)“.
- Verbot des Rechtsabbiegens in der südlichen Ausfahrt.
- Aufstellung der Geschwindigkeitswarnanlage in der südlichen Ausfahrt.
- Änderung der Ampelschaltung, z.B. Verlängerung der Grünphase für die in der Mainstraße wartenden Fahrzeuge (hierbei sind jedoch auch Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der Bahnhofstraße zu erwarten).

Nach ausgiebiger Diskussion wird eine nochmalige Beratung des Tagesordnungspunktes als erforderlich erachtet. Die Thematik sollte auch in den einzelnen Fraktionen nochmals erörtert werden.

zurückgestellt

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 6 Mitteilungen

Bürgermeister Söder gibt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nachfolgende Punkte zur Kenntnis:

- Die Rathaussanierung steht kurz vor dem Abschluss. Der Umzug der ausgelagerten Ämter ist für Anfang Februar 2018 angedacht. Im Amtsblatt der Stadt erfolgt ein entsprechender Hinweis.
- Die Stadt ist bestrebt, derzeit noch offene Baustellen so bald als möglich zu schließen, entsprechend gute Witterungsverhältnisse vorausgesetzt.
- Ab Donnerstag, 18.01.2018 wird in Dörfleins mit intensiven Spülungen des Wasserleitungsnetzes begonnen. Die Spülung erfolgt abschnittsweise, die betroffenen Bürger werden mittels entsprechender Infozettel in Kenntnis gesetzt.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- **Stadtrat Werner:**
 - An verschiedenen Stellen ist die Zufahrt des Schwerlastverkehrs über 7,5 to mittels entsprechender Beschilderung unterbunden. Zum Lückenschluss des Systems wird die Anbringung einer zusätzlichen Beschilderung des Verbots der Zufahrt von Fahrzeugen über 7,5 to an der „Angelbrücke“ vorgeschlagen.
- **Stadträtin Birk:**
 - Fragt nach, ob die Chlorung des Trinkwassers im städtischen Wasserversorgungsnetz wieder reduziert werden könne. Am 18.01.2018 steht hierzu ein Termin mit Vertretern des Gesundheitsamtes Bamberg an.
- **Stadtrat Diller M.:**

- Die Bahnhofstraße weist mittlerweile bereits Schäden auf. Als Ursache wird der Schwerlastverkehr vermutet. Herr Diller stellt die Nachfrage, ob der Straßenerneuerbau entsprechend für schwere Fahrzeuge ausgelegt ist.
 - Die Parksituation im Bereich der Karl-, Graben- und Landsknechtstraße beeinträchtigt in letzter Zeit einen reibungslosen Verkehrsfluss. Vor allem wird das Abbiegen im Bereich der Annakapelle durch parkende Fahrzeuge erschwert. Es entstehen oft gefährliche Situationen. Es wird ein Vorschlag zur Anbringung eines Sperrvermerkes vorgetragen. Das Ordnungsamt wird um Ortseinsicht gebeten.
 - **Stadtrat Wolf P.:**
 - Nachfrage nach dem Sachstand in puncto „Ausschreibung Abbruch und Neubau“ der Brücke im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes. Ein Baubeginn im März 2018 scheint in Frage gestellt.
 - **Stadtrat Karl:**
 - Die Beteiligung eigener Stellen (z.B. Ordnungsamt) als Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanverfahren sollte künftig nicht mehr offiziell sondern lediglich auf interner Basis erfolgen.
 - **Stadtrat Werner:**
 - Die Benutzung der Toilette in der Marktscheune ist nur gegen Schlüsselabholung an der Kasse möglich. Dies führt in der Praxis teils zu grotesken Situationen.
-

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Ottmar Schmaus
Schriftführer/in